

Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **08.12.2011**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	66/2011
Rat Nr.	7/2011

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang SPD

Mitglieder

Bandel, Helga CDU-Fraktion
Berg, Peter van den
Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne
Donix, Michael CDU-Fraktion
Dopstadt, Julian Bündnis90/Grüne
Feldenkirchen, Else UWG/Forum-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Freynick, Jörn FDP-Fraktion
Gruneberg, Julia SPD-Fraktion
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Heller, Petra CDU-Fraktion
Hönig, Heinrich CDU-Fraktion
Jaritz, Karin SPD-Fraktion
Keils, Ewald CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Knott, Thorsten FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Krüger, Ute SPD-Fraktion
Kuhl, Sebastian CDU-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis90/Grüne
Kuhnert, Uwe CDU-Fraktion
Marx, Bernd Bündnis90/Grüne
Montenarh, Stefan CDU-Fraktion
Müller, Heinz UWG/Forum-Fraktion
Nipps, Ursula CDU-Fraktion
Odenthal, Kurt CDU-Fraktion
Pacyna, Michael Dr. Bündnis90/Grüne
Paulsen, Michael CDU-Fraktion
Rech, Wilhelm CDU-Fraktion
Schausten, Manfred SPD-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim Bündnis90/Grüne
Siebert, Hans-Martin FDP-Fraktion
Stadler, Harald SPD-Fraktion
Stüsser, Peter CDU-Fraktion
Velten, Konrad CDU-Fraktion
Wingenbach, Matthias CDU-Fraktion
Wirtz, Hans-Dieter CDU-Fraktion

ab TOP 4 tw.

Züge, Rainer

SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brühl, Gerhard

Cugaly, Ralf Kämmerer

Schier, Manfred Erster Beigeordneter

Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Breuer, Paul

Hartmann, Sebastian

SPD-Fraktion

Koch, Christian

FDP-Fraktion

Paschmanns, Dieter

SPD-Fraktion

Söllheim, Michael

CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 56/2011 vom 17.11.2011	
4	Weiterentwicklung des Schulstandortes Merten	525/2011-4
5	Beteiligung an der Verfassungsbeschwerde nordrhein-westfälischer Kommunen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011	569/2011-1
6	3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit	504/2011-7
7	Bebauungsplan Wb 02 in der Ortschaft Walberberg - 1. Änderung; Offenlagebeschluss	500/2011-7
8	1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wi 01.1 in der Ortschaft Widdig; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss	406/2011-7
9	1. Änderung des Bebauungsplanes Bo 21 in der Ortschaft Bornheim - Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit	530/2011-7
10	3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in der Ortschaft Hersel; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit	523/2011-7
11	Bebauungsplan Ro 17 in der Ortschaft Roisdorf; Projektvorstellung, Nutzungskonzept und verkehrliche Verträglichkeit	565/2011-7
12	Mitteilung betr. Kooperation der Rhein-Anlieger-Kommunen / Rheincharta	553/2011-7
13	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen	463/2011-3
14	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Änderung der Anschriftdaten auf dem elektronischen Aufenthaltstitel	531/2011-3
15	Vorstellung des Wirtschaftsplanes des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012	544/2011-BL
16	Vorstellung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012	545/2011-BL
17	Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder des Verwaltungsrates des	325/2011-1

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Stadtbetriebs Bornheim - AöR	
18	Zustimmung zur Leistung investiver Mehrauszahlungen für den Anbau der Mensa am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim	566/2011-6
19	Mitteilung betr. Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 und Haushaltssicherungskonzept bis 2014	572/2011-2
20	Mitteilungen mündlich	
21	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)
--

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Rat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 18 von der Tagesordnung abzusetzen,
2. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 19 „Mitteilung betr. Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 und Haushaltssicherungskonzept bis 2014“, Vorlage-Nr. 572/2011, zu erweitern.
3. den neuen Tagesordnungspunkt 19 nach Tagesordnungspunkt 17 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen
TOP 19-24 zu neuen TOP 20-25.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-9, 12-17, 19-21.

<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde
----------	-----------------------------

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Anlagen siehe Seiten 11 - 16

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 56/2011 vom 17.11.2011	
----------	--	--

Beschluss

Der Rat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 56/2011 vom 17.11.2011 keine Einwände.

- Einstimmig -

4	Weiterentwicklung des Schulstandortes Merten	525/2011-4
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. zum Schuljahr 2012/13 am Schulstandort Merten eine „Sekundarschule“ gemäß des der Sitzungsvorlage beigefügten pädagogischen Konzeptes zu errichten und eine Dreizügigkeit festzulegen,
2. die Hauptschule (Franziskus-Schule) ab dem Schuljahr 2012/13 sukzessive aufzulösen.

Abstimmungsergebnis

- | | |
|-------------------------------|--|
| 37 Stimme/n für den Beschluss | (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, van den Berg, BM) |
| 3 Stimmenthaltung/en | (FDP) |

5	Beteiligung an der Verfassungsbeschwerde nordrhein-westfälischer Kommunen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011	569/2011-1
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. dass die Stadt Bornheim sich an der Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 beteiligt,
2. die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Resolution gegen den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 (GFG 2012).

- Einstimmig -

6	3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit	504/2011-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten einzuleiten. Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Merten, zwischen der Klosterstraße, Josephine-von Boeselager-Straße und Im Klostergarten.
2. gemäß § 13a (3) BauGB auf die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu verzichten und stattdessen bei der Bekanntmachung der Einleitung darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von vier Wochen im Rathaus, Geschäftsbereich 7.1 Stadtplanung, über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.

- Einstimmig -

7	Bebauungsplan Wb 02 in der Ortschaft Walberberg - 1. Änderung; Offenlagebeschluss	500/2011-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt, den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Wb 02 in der Ortschaft Walberberg für einen Bereich zwischen Hanrathstraße, Schützenstraße, Matthias-Claudius-Weg und Röntgenstraße (Parzellen Nrn. 426 – 429, 202 und 541, Flur 11, Gemarkung Walberberg) einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

- Einstimmig -

8	1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wi 01.1 in der Ortschaft Widdig; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss	406/2011-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. fasst zu den während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen die vorliegenden Beschlüsse,
2. beschließt die zeichnerische Ergänzung zur Klarstellung der bisherigen Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche,
3. beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wi 01.1 in der Ortschaft Widdig einschließlich des vorliegenden Vorhaben- und Erschließungsplanes, der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

- Einstimmig -

9	1. Änderung des Bebauungsplanes Bo 21 in der Ortschaft Bornheim - Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit	530/2011-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. das Plangebiet um den Bereich östlich der Stichstraße der Walbottstraße zu reduzieren,
2. gemäß § 13a (3) BauGB auf die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans Br 21 zu verzichten und stattdessen dar auf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von vier Wochen im Rathaus, Geschäftsbereich 7.1 Stadtplanung, über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.

- Einstimmig -

10	3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in der Ortschaft Hersel; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit	523/2011-7
-----------	--	-------------------

- abgesetzt -

11	Bebauungsplan Ro 17 in der Ortschaft Roisdorf; Projektvorstellung, Nutzungskonzept und verkehrliche Verträglichkeit	565/2011-7
-----------	--	-------------------

- abgesetzt -

12	Mitteilung betr. Kooperation der Rhein-Anlieger-Kommunen / Rheincharta	553/2011-7
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage von RM Freynick:

Wie hoch sind die Kosten für die Stadt, inbegriffen der Personalkosten?

Antwort:

Es wird über Mittel des Köln/Bonn e.V. und über Fördermittel des Bundes finanziert.

13	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen	463/2011-3
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG) vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516), in der derzeit gültigen Fassung wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Im Bereich der Stadt Bornheim wird in folgenden Ortschaften die Öffnung der Verkaufsstellen an Sonn- bzw. Feiertagen jeweils in der Zeit zwischen 12:00 Uhr und 19:00 Uhr für die Dauer von maximal fünf Stunden zugelassen:

1. Ortschaft Bornheim

- 1.1 aus Anlass der Bornheimer Kleinkirmes: Patronatsfest des St. Servatius am 13.05. bzw. am Sonntag danach
- 1.2 aus Anlass des Bornheimer Frühlingsfestes „Bornheim blüht“ am 4. Sonntag im Juni
- 1.3 aus Anlass der Bornheimer Großkirmes am 1. Sonntag im September
- 1.4 aus Anlass des Weihnachtsmarktes am 1. Adventssonntag

2. Ortschaft Roisdorf

einschließlich Gewerbegebiet Bornheim-Süd zwischen Raiffeisenstraße, Roisdorfer Straße (L 118), BAB 555 und der Gemeindegrenze Alter

- 2.1 aus Anlass des Frühlingserwachens am 3. Sonntag im März
- 2.2 aus Anlass des Sommers am 1. Sonntag im Juli
- 2.3 aus Anlass des Herbstanfangs am 1. Sonntag im Oktober
- 2.4 aus Anlass des Martinsfestes am 1. Sonntag im November

3. Ortschaft Hersel

außer dem unter Ziffer 2 der Ortschaft Roisdorf zugeordnetem Bereich des Gewerbe-parks Bornheim-Süd

- 3.1 aus Anlass des Herseler Frühlingsfestes am 4. Sonntag im Mai
- 3.2 aus Anlass des Herseler Herbstes am 3. Sonntag im September
- 3.3 aus Anlass des Herseler Oktoberfestes am 3. Sonntag im Oktober

Fällt einer der vorstehend aufgeführten Sonntage auf einen gemäß § 6 Abs.4 Ladenöffnungsgesetz NRW geschützten Sonn- oder Feiertag, wird der Bürgermeister ermächtigt, in Abstimmung mit den Beteiligten, insbesondere mit den ortsansässigen Gewerbevereinen, den Sonntag vorher oder nachher als verkaufsoffenen Sonntag festzulegen.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder die maximale Öffnungsdauer überschreitet.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 LÖG mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen vom 25.04.2000 in der zuletzt geltenden Fassung vom 09.12.2010 außer Kraft.

- Einstimmig -

14	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Änderung der Anschriftdaten auf dem elektronischen Aufenthaltstitel	531/2011-3
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat stimmt der Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Änderung der Anschriftdaten auf dem elektronischen Aufenthaltstitel zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bornheim zu.

- Einstimmig -

15	Vorstellung des Wirtschaftsplanes des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012	544/2011-BL
-----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses, den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2012 – wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt – festzusetzen.

- Einstimmig -

16	Vorstellung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012	545/2011-BL
-----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses, den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2012 – wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt – festzusetzen.

- Einstimmig -

17	Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim - AöR	325/2011-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. löst den bisherigen Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim – AöR auf und
2. wählt gem. § 5 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ (ggf. aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages) folgende 12 Ratsmitglieder zu Mitgliedern des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR sowie deren persönliche Stellvertreter/innen:

	als Mitglieder		als persönliche/n Stellvertreter/innen	
1.	Ewald Keils	CDU	Petra Heller	CDU
2.	Sebastian Kuhl	CDU	Heinrich Hönig	CDU
3.	Stefan Montenarh	CDU	Michael Donix	CDU
4.	Michael Söllheim	CDU	Konrad Velten	CDU
5.	Hans Dieter Wirtz	CDU	Gabriele Kretschmer	CDU
6.	Wilfried Hanft	SPD	Frank W. Krüger	SPD
7.	Ute Kleinekathöfer	SPD	Sebastian Hartmann	SPD
8.	Rainer Züge	SPD	Harald Stadler	SPD
9.	Heinz Joachim Schmitz	B90/Grüne	Julian Dopstadt	B90/Grüne
10.	Dr. Arnd Jürgen Kuhn	B90/Grüne	Bernd Marx	B90/Grüne
11.	Thorsten Knott	FDP	Christian Koch	FDP
12.	Heinz Müller	UWG/Forum	Hans Gerd Feldenkirchen	UWG/Forum

- Einstimmig -

18	Zustimmung zur Leistung investiver Mehrauszahlungen für den Anbau der Mensa am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim	566/2011-6
-----------	---	-------------------

- abgesetzt -

19	Mitteilung betr. Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 und Haushaltssicherungskonzept bis 2014	572/2011-2
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen
von RM Stadler

Würde das konkret bedeuten, dass wenn wir weiter Immobilien und Grundstücke verkaufen, diese nicht mehr für bestimmte Maßnahmen eingesetzt werden können z.B. Sportplatzneubau und weitere Ankäufe für das Projekt Bodenmanagement, und dass alle diese Veräußerungen zur Kredittilgung dienen würden?

Antwort:

Die Frage wurde intensiv mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises und diese wiederum mit der Bezirksregierung Köln diskutiert. Der Rat kann letztlich beschließen, dass solche Veräußerungserlöse im investiven Bereich dann auch zu Reinvestition eingesetzt werden können.

von RM Hanft

In wie weit ist das jetzt seitens der Kommunalaufsicht definiert, was nach ihrer Auffassung freiwillige Leistungen sind?

Antwort:

Die Kommunalaufsicht ist der Überbringer der Nachricht. Der Leitfaden ist im Innenministerium geändert worden. Nachdem die Fristen für Haushalts sicherungskonzepte verlängert worden sind, ist die Regelung jetzt großzügiger gestaltet (längerer Zeitraum, um den Haushaltsausgleich darzustellen). Parallel ist man hingegangen und hat für diejenigen, die dann noch verbleiben, Daumenschrauben angesetzt.

Bei der Frage der freiwilligen Aufwendungen gab es immer eine intensive Diskussion mit der Kommunalaufsicht. Jetzt befinden wir uns in einem Status, wo wir das definiert haben, was aus der Sicht der Kommunalaufsicht und unserer Sicht freiwillige Aufwendungen sind. Der einzige Punkt, wo noch diskutiert wird, sind die Leistungen der OGS.

20	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

Keine.

21	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von RM Kleinekathöfer In den Nachrichten war zu hören, dass sich in der Stadt Köln die Zahl der unterzubringenden Asylbewerber verdoppelt haben.

Ist eine ähnliche Tendenz in der Stadt Bornheim zu beobachten?

Antwort:

Nein.

von RM H.-G. Feldenkirchen

Wann kann die Mensa im AvH-Gymnasium in Betrieb genommen werden bzw. wie ist der Stand der Baumaßnahme?

Antwort:

Die Mensa ist in Betrieb, sie ist aber noch nicht mängelfrei. Die Mängel sind angezeigt und es läuft eine Auseinandersetzung mit den bauausführenden Firmen über die Beseitigung dieser Mängel. Solange die Mängel, die sich auf den Fußboden beziehen, nicht beseitigt sind, können auch die Einbaumöbel nicht installiert werden. Wann diese Mängel behoben werden können, kann nicht gesagt werden.

von RM Freynick betr. Dichtheitsprüfung

Könnte kurz zu den Ergebnissen aus dem Gespräch mit der RheinEnergie berichtet werden?

Antwort:

In den nächsten Tagen wird auf der Amtsblatt-Seite des Schaufensters eine kurze Information über den Beschluss des Rates und die Verfahrensweise gegeben. Es werden, bis eine Klärung auf Landesebene vorliegt, keine Informationen/Briefe an die Bürger/innen versendet werden.

von RM Knott betr. Peter-Fryns-Platz

Auf Grund der weggefallenen Parkplätze auf dem Servatiusweg (Baumaßnahme) wird auf dem Peter-Fryns-Platz kreativ geparkt.
Wäre es möglich, solange keine Verkehrsbehinderungen vorliegen, etwas kulanter mit den Verkehrsteilnehmern von Seiten der Verwaltung umzugehen?

Antwort:

Es wird nur eine Mahnung erteilt, wo eine Verkehrsbehinderung ausgelöst wird, oder wer die zeitliche Beschränkung (Parkscheibe) nicht einhält.

von RM Wirtz

Gibt es einen neuen Sachstand bezüglich Partnerschaftsverein?

Antwort:

Im Januar wird zu einem ersten Treffen eingeladen.

von RM Hanft betr. Peter-Fryns-Platz

Ist es richtig, dass bei einer konsequenten Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes, künftig auch kein Spielraum mehr für so genanntes kreatives Parken ist?

Antwort:

In den Randbereichen am Servatiusweg ist Parken noch vorgesehen, aber auf dem Peter-Fryns-Platz nicht mehr.

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

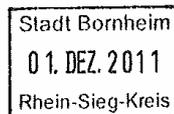
Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

30.11.2011



Herrn
Bürgermeister der Stadt Bornheim
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ratssitzung am 08.12.2011
Sauberkeit und Hygiene des Hallenfreizeitbades Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 20 GeschO bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

Wie erklärt sich der Bürgermeister den gemäß Vorlage 513/2011-SBB in einer Fragebogenaktion zur Frage 9 b. – „Wie zufrieden sind Sie mit der Sauberkeit und der Hygiene im Bad“ – als Antwort angekreuzten hohen Anteil von 12,2 Prozent unter „weniger zufrieden“ sowie 0,8 Prozent „gar nicht zufrieden“ und welche Maßnahmen gedenkt der Bürgermeister möglicherweise zu veranlassen, um diesem von den Besuchern empfundenen erheblichen Mangel energisch entgegenwirken zu können?

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort

Der Bürgermeister hat großes Vertrauen in die Arbeit des Vorstandes sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist deshalb sicher, dass der Stadtbetrieb in eigener Verantwortung die richtigen Konsequenzen aus der Befragung zieht und an der stetigen Verbesserung aller Leistungen und Angebote des Hallenfreizeitbades arbeitet. Der Bürgermeister freut sich darüber, dass bereits 87 % der Gäste des Hallenfreizeitbades mit der Sauberkeit zufrieden oder sogar sehr zufrieden sind.

Das zeigt auch der sehr hohe Anteil von Stammgästen des Bornheimer Hallenfreizeitbades.

Zusatzfrage:

Sieht der Bürgermeister trotzdem eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Sauberkeit und Hygiene als gegeben an?

Antwort:

Bis wir auf 100% sind, auf jeden Fall.

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

01.12.2011

2

Herrn
Bürgermeister der Stadt Bornheim
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ratssitzung am 08.12.2011
Amtsblattveröffentlichung bzw. „Amtliche Bekanntmachungen“ im Wochenblatt für Bornheim und Alfter „Schaufenster“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 20 GeschO bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

Wann wurde welcher Beschluss durch welches Gremium in Abänderung zu dem gemäß Vorlage 566/2005-1 (in der Anlage in Kopie beigelegt) einstimmig gefassten Beschluss beschlossen, um dem Bürgermeister in Verhandlungen mit der Verlagsleitung treten zu lassen und wie seriös waren im Hinblick auf die nun kostenlose Möglichkeit der Veröffentlichung die damals erfolgte Kostenangabe der Verwaltung (durch Herrn Brühl) von 10.000 €?

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Detlef Brenner".

Anlage:

Kopie Vorlage 566/2005-1

Antwort

Der Rat hat am 08.07.2010 die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim dahingehend beschlossen, dass öffentliche Bekanntmachungen in der Wochenzeitschrift Schaufenster vollzogen werden.

Durch die inzwischen veränderten Rahmenbedingungen werden Kosten eingespart.

STADT BORNHEIM
Der Bürgermeister
Wahlperiode 2004 / 2009

Stand: 08.11.2005	Vorlage Nr. 566/2005 - 1
----------------------	-----------------------------

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	29.11.2005	TOP 5	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	01.12.2005	TOP	

Betrifft: Anregung nach § 24 GO von Herrn Detlef Brenner, Bornheim, vom 27.10.2005 betr. Veröffentlichung des Amtsblattes in lokalen Anzeigebältern

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Personalausschuss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

1. beschließt, das jetzige Verfahren zur Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Bornheim beizubehalten, und
2. nimmt zur Kenntnis, dass der Bürgermeister nach wie vor die Öffentlichkeit bedarfsgerecht und umfassend informiert.

Sachverhalt:

Die Anregung des Herrn Detlef Brenner ist in Kopie beigefügt.

Dem Bürgermeister ist bekannt, dass die Stadt Wesseling und auch die Gemeinden Wachtberg, Swisttal und Alfter ihre Amtsblätter über einen Verlag in Form regelmäßig erscheinender und anzeigenfinanzierter ("Quasi-") Zeitschriften wie z. B. "Wir Alfterer" herausgeben und an alle Haushalte ihres Gebietes verteilen lassen.

Zur Klarstellung weist der Bürgermeister zunächst darauf hin, dass es sich beim Begriff "Amtsblatt" um einen Rechtsbegriff nach der (Rechts-) Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) handelt und dass hierbei die rechtlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen (amtlicher Teil) eindeutig im Vordergrund steht. Herausgeber für den amtlichen Teil muss die jeweilige Stadt bleiben.

Neben diesem amtlichen Teil darf das Amtsblatt unter bestimmten Voraussetzungen auch einen nichtamtlichen Teil beinhalten und z.B. von Verlagen/Werbeagenturen als („Quasi-“) Zeitschrift herausgegeben werden. Der nichtamtliche Teil der Zeitschrift wird dann im wesentlichen vom Verlag gestaltet.

Der Bürgermeister hat bereits vor längerer Zeit geprüft, ob ein gleichartiges Verfahren auch für die Stadt Bornheim angezeigt ist.

Im Rahmen dieser Prüfung führte der Bürgermeister mit der betreffenden Werbeagentur intensive Gespräche und Verhandlungen. Der Bürgermeister gelangte letztlich zu der Auffassung, dass die Herausgabe des städtischen Amtsblattes über einen Verlag nicht sinnvoll ist.

Hauptgrund für die Beibehaltung des jetzigen Verfahrens ist für den Bürgermeister die Tatsache, dass die Stadt Bornheim derzeit in der Lage ist, in Eilfällen innerhalb weniger Stunden ein Amtsblatt herauszugeben. Diese Möglichkeit besteht im anderen Falle so nicht. Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.01.2002 beschlossen, das jetzige Verfahren zur Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Bornheim beizubehalten.

Es kann festgestellt werden, dass der Bürgermeister auf die unterschiedlichster Art und Weise die Öffentlichkeit über wichtige Angelegenheiten informiert und dabei auch vielfach Gelegenheit für Rückäußerungen oder Diskussionen bietet. Erwähnt sie die Reihe „Dialog vor Ort“ oder zahlreiche Einwohnerversammlungen zu den unterschiedlichsten Themen. Auch elektronischen Medien, wie das Internet, werden genutzt.

Da die Stadt Bornheim auch bei dem angeregten Verfahren verantwortlich für das Amtsblatt bleibt, sind für diesen Teil der Zeitschrift die üblichen Vorarbeiten in der Verwaltung zu leisten. Weiter würden die derzeitigen Einnahmen aus den bestehenden Abonnements wegfallen. Eine wesentliche Ersparnis wird hier nicht gesehen.

Finanzielle Auswirkungen dieser Vorlage: keine

Kosten für die Erstellung dieser Sitzungsvorlage insgesamt :	93,29 €
Berücksichtigte / Unberücksichtigte Kosten:	

Beratungsergebnis:

Anträge zum TOP		Beschluss			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Keine	s. Anlage	wie Entwurf	s. Anlage	verweisen an				

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

27.10.2005

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
Herrn Dieter Müller
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

E. 28. 10.

La

d

Antrag gemäß § 24 GO
Veröffentlichung Amtsblatt der Stadt Bornheim im „Schaufenster“ / „Wir Bornheimer“

Sehr geehrter Herr Müller,

gemäß § 24 Abs. 1 GO bitte ich Sie folgende Anregung als Antrag auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu veranlassen:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss den Bürgermeister zu beauftragen,

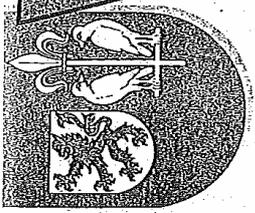
1. zu prüfen, ob eine Veröffentlichung des Amtsblattes der Stadt Bornheim in den lokalen Anzeigebaltern „Schaufenster“ und/oder „Wir Bornheimer“ möglich und sinnvoll ist,
2. zu eruiieren, welche (Un-)Kosten die Veröffentlichung in den lokalen Mitteilungsblättern jeweils verursachen würde und
3. dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zeitnah die Auftragsergebnisse zur weiteren Beratung vorzustellen.

B E G R Ü N D U N G :

Durch das bei Bedarf erscheinende Amtsblatt der Stadt Bornheim soll der Bürger über alle wichtigen die Stadt betreffenden Angelegenheiten unterrichtet werden. Das Amtsblatt soll zur kostenlosen Mitnahme in der Bürgerhalle des Rathauses oder in einigen Banken und Sparkassen ausliegen. Leider entspricht dies nicht immer der Praxis. Selbst in der Bürgerhalle des Rathauses lagen einzelne Ausgabennummer nicht aus. Alternativ kann sich der Bürger gegen Kostenerstattung die erscheinenden Ausgaben zuschicken lassen oder im Internet abrufen. Da nicht jeder Bürger über Internet verfügt oder sich den Bezug gegen Entgelt leisten kann, die kostenlose Mitnahme aber nicht sichergestellt ist (s.o.), sollte die Möglichkeit der Veröffentlichung der Amtsblattausgaben in den lokalen Mitteilungsblättern „Schaufenster“ und/oder „Wir Bornheimer“ geprüft werden. Unsere Nachbarstadt Wesseling praktiziert dieses Verfahren – wie die in der Anlage beigefügte Kopie vom Mitteilungsblatt „Werbekurier“ beweist – zur Stärkung einer bürgernahen Information bereits.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Brenner



Der Werberkurier

mit Amtsblatt der Stadt Wesseling

36. Jahrgang • 31. Woche • 3. August 2005

Werbekurier: Böningergasse 11 • 50321 Böhl • Tel. 0 22 32/94 52 00 • Fax: 0 22 32/94 52 060 • www.werbekurier.de
Anzeigenschluss: Montag, 12 Uhr; Redaktionsschluss: Freitag, 16 Uhr • Redaktion: Tel. 0 22 32/500 982

BUSINESS CENTER
HOLIDAY

Damenstudio
Fleurtraining
Gymnastik
Aerobic
Sauna
Dampfbad
Bistro

Westring 2
0 4 21 68

Schlagzeilen

Sperrstunde

Wesseling (mm). Längere Öffnungszeiten für die Außengastronomie gibt es während des Weltjugendtages in der Zeit vom 14. bis 21. August beginnt die Sperrzeit erst um 24 Uhr. Dies beschloss der Rat der Stadt Wesseling.

116 116

Wesseling (mm). Seit Juli gibt es eine einheitliche und kostenfreie Nummer zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten, und weiteren Bankkarten: Unter (116 116 ist der zentrale Norruf der Sperrvermittlung (Sperr e.V.) erreichbar. Außer den Privatbanken haben sich inzwischen alle Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken, American Express, MasterCard sowie aravato direct services (Berlmann) angeschlossen.

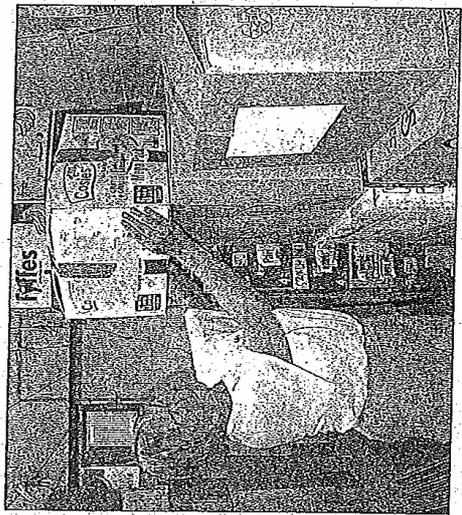
Kinse

180 Betten für das Waisenhaus

Monika Briem organisiert Hilfsgüter für behinderte Jungen und Mädchen in Polen

Wesseling (mm). Es gibt Kinder, die niemand haben will. Die eine geistige oder körperliche Behinderung haben, die sich nicht anpassen können an unsere Gesellschaft, die von unserem System ausgestoßen werden. In Deutschland haben diese Kinder sogar noch eine reelle Chance auf ein künftiges Leben in vielleicht sogar Selbstbestimmung. Doch anderswo ist das System nicht so sozial, dort werden diese Kinder in staatliche oder auch kirchliche Heime gebracht, wo sie - man mag es sich kaum vorstellen - den Rest ihres Lebens verbringen.

So etwa geht es 180 Jungen und Männern, die in dem staatlichen Waisenhaus in Gorzyce in Polen leben. "Das ist teilweise menschenunwürdig", sagt Monika Briem. Und sie muss es wissen: Seit 20 Jahren organisiert die engagierte Urfelderin und gebürtige Polin Hilfs Transporte in die- ses und ein weitere Mädchen-



Monika Briem im Keller ihres Hauses: hier werden die Sachen für die Waisenhäuser gesichtet, wenn nötig gereinigt, geordnet nach Kategorien und dann eingelagert - bis zum nächsten Transport. Foto: MANNE

der, da ist nirgendwo eine Einheit", so Briem. Deshalb hat sie auch die Presse kontaktiert um einen Auftritt zu starten: "Wir brauchen 180 Betten für das Jungenwaisenhaus - und die sollen alle möglichst gleich aussehen. Es müssen keine neuen Betten sein", so Briem zum Werbekurier. Briem denkt dabei an ein Krankenhaus oder vielleicht ein Altenheim. Darüber hinaus werden immer Sachen wie Hygieneartikel und Putzmittel benötigt. Auch Babysachen, warme Kleidung und Decken können bei Briems in Urfeld abgegeben werden. Monika Briem und ihr Mann Robert sichten die Sachen und verpacken sie in Kartons, die sich zurzeit schon wieder im Keller stapeln. Im Herbst geht dann der nächste Transport nach Polen. Und vielleicht hat sich ja bis dahin auch der ein oder andere Sponsor gefunden, der Betten für die behinderten Menschen hat. Mehr Infos bei

Konzert: Popmusik aus Indien

Wesseling (mm). Popmusik aus Indien: die wird kommanden Dienstag um 19 Uhr im Pfarrsaal von St. Germinus (Bonner Straße 1) angeboten. Die Band "Rexband" machte es sich Anfang der 90er Jahre zur Aufgabe, die christliche Botschaft zu verkünden: mit fünf jugendlichen fing es an, heute hat die Gruppe 25 Mitglieder. Über den ganzen Globus reiste Rexband schon und die Musiker waren die erste asiatische Band, die auf Einladung des Papstes beim Weltjugendtag 2002 spielte. Mittlerweile haben die Musiker zehn Alben herausgebracht. Karten kosten 10/8 Euro und sind erhältlich bei Pater Ignatius Chalaissey unter 0221/62 98 68